

# **Integrations- und Teilhabe-Konzept der Gemeinde Schönkirchen**

Schönkirchen, 27. April 2018

## Inhalt

1. Ausgangslage .....	3
2. Bestandsaufnahme .....	3
3. Ziele der kommunalen Integration .....	4
4. Handlungsfelder und Maßnahmen .....	4
4.1. Wohnen .....	4
4.2. Sprache .....	5
4.3. Bildung.....	5
4.3.1. Kindertagesbetreuung.....	5
4.3.2. Schule.....	6
4.3.3. Schulsozialarbeit.....	7
4.3.4. Offene Ganztagschule (OGTS) .....	7
4.3.5. Volkshochschule .....	7
4.3.6. Bücherei .....	8
4.4. Arbeitsmarkt und Wirtschaft .....	8
4.5. Bürgerschaftliches Engagement.....	9
4.5.1. Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. ....	9
4.5.2 Integration durch Sport .....	9
4.5.3 Teilhabe an der sonstigen Vereinslandschaft .....	10
5. Umsetzung des Integrations- und Teilhabekonzepts .....	10

## 1. Ausgangslage

Dem Amt Schrevenborn ist es unter großen Anstrengungen gelungen, den vom Kreis zugewiesenen Geflüchteten in den vergangenen zwei Jahren angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Sowohl durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als auch durch das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist in den amtsangehörigen Gemeinden im Sinne einer Willkommenskultur viel geleistet und erreicht worden.

Da globale Entwicklungen auch zukünftig Menschen zur Flucht nach Europa bewegen werden, sich die Zuwanderung durch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger fortsetzen wird und ein Zuwanderungsgesetz geplant ist, wird das Thema Zuwanderung die Kommunen dauerhaft beschäftigen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist daher zu verstetigen und zu intensivieren.

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Auch die Gemeinde Schönkirchen ist daher gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Integration von Zugewanderten als Querschnittsaufgabe planvoll, systematisch, nachhaltig und aktiv zu gestalten. Dabei ist das Ankommens- zum Integrationsmanagement weiterzuentwickeln.

## 2. Bestandsaufnahme

Nach aktuellem Stand leben in der Gemeinde Schönkirchen über 300 ausländische Bürgerinnen und Bürger. Die meisten Mitbürgerinnen und Mitbürger stammen aus Syrien, Polen und der Türkei. Es handelt sich überwiegend um Erwachsene zwischen 18 und 50 Jahren. Einen deutlich kleineren Anteil machen Kinder und Jugendliche sowie der Anteil der Menschen über 50 Jahre aus.

Seit 1998 hat das Amt Schrevenborn insgesamt 383 Geflüchtete (Stand 23.04.2018) aufgenommen und in den Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg verteilt. In den vom Amt angemieteten 91 Wohnungen befinden sich derzeit 288 Geflüchtete. Davon leben aktuell 125 in der Gemeinde Schönkirchen. Von den 125 in der Gemeinde Schönkirchen lebenden Geflüchteten erhalten 95 Personen Leistungen nach dem SGB II, 26 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und 4 Personen Leistungen nach dem SGB XII. Die in Schönkirchen lebenden Geflüchteten kommen überwiegend aus Syrien, gefolgt von Geflüchteten aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Armenien. Der Großteil der Geflüchteten ist im Alter zwischen 18 und 26 Jahren.

Menschen aus anderen Kulturkreisen ist der Alltag in Deutschland häufig nicht vertraut, weshalb auch hinsichtlich derartiger Fragen ein Hilfsangebot notwendig ist. Die Geflüchteten erhalten durch die Unterstützung des Ehrenamtes einen Überblick über die sozialen und öffentlichen Strukturen in ihrer neuen Umgebung sowie eine bedarfsgerechte Anleitung für die praktischen Anforderungen des neuen Lebens.

Die vielfältigen Angebote des Ehrenamtes werden von den Geflüchteten gut angenommen und gerne in Anspruch genommen. Sämtliche Angebote sind für alle Personenkreise geöffnet und verstehen sich als interkulturelle Angebote.

Um die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Schönkirchen auch zukünftig weiter zu entwickeln, hat sich im vergangenen Jahr auf

Anregung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales der Gemeindevertretung Schönkirchen der Arbeitskreis Integration gebildet.

### 3. Ziele der kommunalen Integration

Die Gemeinde Schönkirchen versteht die Integration als einen wechselseitigen Prozess, der gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll und das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis mit einschließt. Dabei muss die Ermöglichung von Teilhabe im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe ebenso handlungsleitend sein wie die Entwicklung der Potentiale der Zugewanderten.

Integration ist eine gesamtstaatliche Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen Ebenen, alle staatlichen Aufgabenfelder sowie die Bürgergesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Integration kann daher nur im Netzwerk gelingen. Die Gemeinde (mit Unterstützung der Amtsverwaltung) nimmt bei der Koordinierung der Akteure zum Zwecke einer zielgerichteten Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle ein. Eine aufgabengerechte Organisationsstruktur innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist daher unerlässlich.

### 4. Handlungsfelder und Maßnahmen

Für eine erfolgreiche Integration sind insbesondere angemessene Wohnbedingungen, ausreichende Sprachkenntnisse, Zugang zur Bildung und Weiterbildung, Beteiligung an Wirtschaft und Arbeitsmarkt ebenso wichtig wie die Teilhabe am kulturellen, sozialen und politischen Leben.

#### 4.1. Wohnen

Aufgrund der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum fällt es im Raum Kiel zunehmend schwer, angemessenen Wohnraum für Geflüchtete im Gemeindegebiet zu beschaffen. Da der Kreis Plön darauf drängt, dass die Gemeinde die errechnete Quote erfüllt (obwohl anderenorts im Kreisgebiet von Kommunen vorsorglich angemieteter Wohnraum leer steht), steht die Amtsverwaltung bei der Beschaffung zusätzlichen Wohnraums vor einer nur schwer lösbaren Aufgabe. Trotz des zunehmend engeren Wohnungsmarktes, des hohen Mietpreisgefüges und fehlender Flächen zur baulichen Nutzung bleibt Amt und Gemeinde nur die Optimierung der bisherigen Bemühungen zur Akquise von Wohnraum. Dazu gehören

- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Vermietern mit großem Immobilienportfolio,
- die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung der örtlichen Presse,
- die Optimierung der Beratung von Geflüchteten zur Vermeidung von „Wohnschäden“, die die Akzeptanz von Vermietern zur Fortsetzung von Mietverträgen mindern sowie in diesem Zusammenhang
- das Projekt „Wohnschule“ des Kreises Plön im Amtsgebiet zu verankern und den Geflüchteten mit Hilfe von Wohnungslotsen die „richtige“ Nutzung einer Wohnung zu vermitteln. Mit Hilfe der Wohnungslotsen können wiederum Geflüchtete als sogenannte Wissensmultiplikatoren ausgebildet werden.

## 4.2. Sprache

Die deutsche Sprache zu erlernen ist die wesentliche Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration durch gesellschaftliche Teilhabe. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert die pflichtigen Integrationskurse, in denen neben der Sprachvermittlung auch eine Wertevermittlung erfolgen soll. Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden. Darüber hinaus gibt es auch noch durch den Bund geförderte berufsbezogene Sprachförderangebote.

Ergänzend zu diesen Regelangeboten wird die Gemeinde Schönkirchen für den außerschulischen Spracherwerb

- prüfen, ob und inwieweit die von ihr getragene Volkshochschule zusätzliche Angebote aufsetzen kann,
  - die freiwilligen Sprachförderangebote von Ehrenamtsinitiativen unterstützen,
  - das Ehrenamt durch die geschulten Experten professionalisieren,
  - eine stärkere Vernetzung des Spracherwerbs mit der beruflichen Qualifizierung in Kooperation mit lokalen Unternehmen anstreben,
  - Transparenz für das bestehende Angebot (auch in Nachbarkommunen) schaffen,
  - bestehende Angebote (auch über Gemeindegrenzen hinweg) koordinieren,
  - Übergänge schaffen zur Überbrückung zwischen den einzelnen Sprachkursen (z.B. durch „Konversationskreise“)
- und
- gemeinsam mit dem Kreis Plön prüfen, ob und inwieweit bei der Ausgestaltung der Sprachkurse die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden können.

Um die mit dem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt verbundenen Chancen nutzen zu können, kommen einem frühen systematischen Spracherwerb sowie einer möglichst frühen Erfassung der von den Geflüchteten mitgebrachten schulischen und beruflichen Kompetenzen und Potentiale Schlüsselfunktionen zu. Die möglichst frühzeitige Erhebung mitgebrachter beruflicher Qualifikationen und Fähigkeiten, schulischer Biografien und Sprachkompetenzen durch standardisierte Fragebögen ist daher anzustreben.

## 4.3. Bildung

Die Gemeinde hat beim Zugang zu Bildung eine Schlüsselfunktion inne. Sie ist Trägerin von Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und der Offenen Ganztagschule und verfügt damit über eine wichtige Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für das kommunale Integrationsmanagement.

### 4.3.1. Kindertagesbetreuung

In der Kindertagesbetreuung besteht der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an auch für Kinder von Geflüchteten, die über eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder eine Duldung (§ 60a AufenthG) verfügen. Da die Lernforschung zeigt, dass junge Kinder am schnellsten die Sprache lernen, wenn sie täglich sprachlichen Austausch mit anderen Kindern in deutscher Sprache haben können, ist in der Gemeinde Schönkirchen anzustreben, möglichst alle Kinder von Zugewanderten unter 6 Jahren so schnell wie möglich mit einem Kita-Platz zu versorgen.

Da für alle Bevölkerungsgruppen – und damit auch für Geflüchtete – in der Gemeinde derzeit eine Versorgungslücke bei Kindertagesbetreuung besteht, bedarf es eines Regelwerkes für

die Verteilung der knappen Kita-Plätze. Das derzeit praktizierte Regelwerk ist daraufhin zu überprüfen, ob es einen gleichberechtigten Zugang zu frühkindlicher Bildung von Zugewanderten hinreichend gewährleistet. Gegebenenfalls sind Anpassungen vorzunehmen.

Ergänzend sind

- die Eltern frühzeitig über das Kindertagesbetreuungsangebot in der Gemeinde zu informieren,
- die Eltern bei der Antragstellung zu unterstützen,
- Elternbriefe und andere Informationen in die entsprechenden Sprachen der Geflüchteten übersetzen zu lassen,
- durch entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern bzw. Einrichtungsleitungen spezifische Ziele zur Förderung der sozialen Integration und Sprachförderung in die pädagogischen Leitlinien einzubeziehen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für interkulturelle Kompetenz für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen durchzuführen,
- der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen sowie den DaZ-Zentren zur besseren Gestaltung von Bildungsübergängen zu fördern,
- Bemühungen zur Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels anzustreben,
- Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die Kitas in Bezug auf die Migrationsarbeit untereinander zu vernetzen,
- die Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön, schwerpunktmäßig die Eingliederungshilfe, zu optimieren um heilpädagogische Hilfen schneller in den Integrationsprozess einbinden zu können,
- Möglichkeiten der Projektarbeit zu prüfen (u.a. Familie in Kita, Kita Lotsen),
- sprachlich bereits gut aufgestellte Geflüchtete als Multiplikatoren einzusetzen sowie
- Elternpatenschaften zu installieren.

#### 4.3.2. Schule

Kinder im schulpflichtigen Alter von Zugewanderten unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht. Nach erfolgter Schulanmeldung besuchen alle schulpflichtigen Kinder in den ersten Monaten das DaZ- Zentrum (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) in Heikendorf. Haben die Kinder ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erworben, um dem normalen Schulunterricht zu folgen, werden sie ihrem Sprachniveau entsprechend in die betreffenden Klassen der Regelschule integriert. Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind, besuchen das Berufsbildungszentrum in Preetz. Dort besuchen sie ebenfalls zunächst das DaZ-Zentrum, bevor sie – je nach Sprachkenntnis – die Möglichkeit erhalten, einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erhalten.

Um den Übergang zwischen DaZ-Zentren und der Regelschule zu erleichtern, sollten die Schulen ihre Kontakte nutzen, um die Möglichkeiten der Ausweitung der Basiskompetenzen zu eruieren. Die Basisstufe der erworbenen Sprachkenntnisse, mit denen die Geflüchteten aus den DaZ-Zentren entlassen werden, reichen oftmals nicht aus, um dem Regelunterricht folgen zu können.

Als Schulträger hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Einfluss auf die pädagogische Arbeit an der Schule.

#### 4.3.3. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich auch in der Gemeinde Schönkirchen zu einer wichtigen Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schülern am Lernort Schule entwickelt. Das Schulzentrum verfügt aktuell über zwei Schulsozialarbeiterinnen. Schulsozialarbeit soll weitgehend präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfestellungen gewähren, aber auch dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen und der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen.

Über die Schulsozialarbeit, die von der Gemeinde auch vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen personell verstärkt wurde, kann und muss ebenfalls die soziale Integration von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden. Dies schließt die Ermöglichung der Teilhabe ihrer Eltern am Schulleben ein. Des Weiteren kann die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Arbeit leisten, Projekte initiieren und auf die sozialen, schulischen und berufsbezogenen Kompetenzen einwirken.

Um die Schulsozialarbeit mit der Arbeit der Lehrkräfte auf eine Ebene zu bringen, wäre es wichtig, sie mit in das Gesamtkonzept der Schule aufzunehmen.

#### 4.3.4. Offene Ganztagschule (OGTS)

Die Gemeinde Schönkirchen ist Trägerin der OGTS an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Augustental. Zu dieser Einrichtung haben alle Schülerinnen und Schüler – mit oder ohne Migrationshintergrund – gleichberechtigten Zugang.

Im Interesse einer erfolgreichen Integration sind

- die Eltern von zugewanderten Kindern frühzeitig und umfassend über die Angebote der OGTS zu informieren,
- die Eltern bei der Antragstellung zu unterstützen,
- die spezifischen Ziele zur Förderung der sozialen Integration und Sprachförderung bei der Angebotsgestaltung in der OGTS angemessen zu berücksichtigen,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Kompetenz für die an der OGTS Beschäftigten durchzuführen,
- der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der OGTS und der Grund- und Gemeinschaftsschule (unter Einbindung der Schulsozialarbeit) zu Fragen der Integration zu fördern und
- die Einbindung der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund zu intensivieren.

Zu prüfen ist auch, ob und in welchen Fällen eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit, der OGTS und dem Jugendtreff der Integrationsarbeit förderlich sein kann.

#### 4.3.5. Volkshochschule

Der Volkshochschule kann als Einrichtung der Gemeinde durch das Angebot von ergänzenden Sprachangeboten einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten (siehe oben unter Ziff. 4.2.). Daneben ist zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Volkshochschule

- bei der Schaffung von Transparenz für das bestehende Angebot von Sprach- und Integrationskursen in der Region Kiel und

- bei der stärkeren Vernetzung des Spracherwerbs mit der beruflichen Qualifizierung in Kooperation mit lokalen Unternehmen

eine federführende Rolle übernehmen kann. Des Weiteren soll geprüft werden, ob durch die VHS weitere Angebote stattfinden können, wie z.B. „Interkulturelles Kochen“.

#### 4.3.6. Bücherei

Wie alle gemeindlichen Einrichtungen ist auch von der gemeindeeigenen Bücherei zu prüfen, welchen Beitrag zur Integration sie leisten kann. Denkbar sind hier insbesondere ergänzende Medienangebote zum Spracherwerb.

#### 4.4. Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Erwerbsarbeit ist in modernen Industriegesellschaften die Basis für finanzielle Unabhängigkeit. Die Zugänge für die Eingliederung der Zugewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt ist daher ein wichtiges Ziel umfassender Integrationsbemühungen. Sie stellt sowohl den Schlüssel für soziale Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung dar, wie sie in gewissem Maße eine Rückkehr zur Normalität und Perspektiven für die Lebensplanung der Zugewanderten ermöglicht.

Der politische und rechtliche Rahmen in diesem Handlungsfeld wird auf Bundesebene gesetzt. Ein Teil der Ausgestaltung fällt in die Kompetenz der Länder. Eine eingehende Darstellung der Rechtslage für die Arbeitsmarktintegration würde den Rahmen dieses Papiers sprengen. Wichtig bleibt insoweit darauf hinzuweisen, dass der aktuelle ausländerrechtliche Aufenthaltsstatus (Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung) von Zugewanderten maßgeblich für die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt ist, die zudem noch in den Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Institutionen fallen. Wichtige Akteure auf öffentlicher Seite sind die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Jobcenter und die kommunalen Ausländerbehörden. Daneben sind die Handelskammern, die Industrie- und Handwerkskammern, die Wohlfahrtsverbände, die Unternehmen und lokale Ehrenamtsinitiativen wichtige Handelnde bei der Arbeitsmarktintegration.

Mit Rücksicht auf die gegebene Rechtslage sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde Schönkirchen in diesem Handlungsfeld begrenzt.

Die Bearbeitung im Asylverfahren dauert in vielen Fällen oft sehr lange, so dass die Betroffenen oft zur Untätigkeit verdammt sind. Da sich lange Zeiten ohne Beschäftigung sowohl für Geflüchtete als auch auf die aufnehmende Gesellschaft negativ auswirken, könnte diese Zeit des Wartens durch folgende Gestaltungsansätze sinnvoll genutzt werden:

- möglichst frühe Erfassung der von Geflüchteten mitgebrachte Sprachkompetenzen sowie ihrer schulischen und beruflichen Kompetenzen und Potentiale,
- Angebote erster Maßnahmen zur Orientierung in der Berufswelt in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft anbieten (z.B. Praktika),
- niedrigschwellige Arbeitsangebote durch Amt und Gemeinde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (z.B. im Amtsbetriebshof, bei Hausmeisterdiensten),
- Zusammenarbeitsstrukturen für alle an der Arbeitsmarktintegration beteiligten Akteure schaffen,
- Mitverantwortung des Kreises Plön bei der Schaffung der Zusammenarbeitsstruktur Einfordern,

- Schaffung von Transparenz über die vorhandenen Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung.

#### 4.5. Bürgerschaftliches Engagement

Integration ist nicht nur staatliche Querschnittsaufgabe, sondern auch eine lokale Gemeinschaftsaufgabe, die nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde bewältigt werden kann. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, auch der Zugewanderten spielt eine zentrale Rolle für eine gelingende Integration.

##### 4.5.1. Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.

In der Gemeinde Schönkirchen hat sich mit aktuell ca. 50 Personen ein großer Kreis ehrenamtlicher Unterstützerinnen und Unterstützer gebildet, darunter inzwischen auch Geflüchtete selbst, der das Amt und die Gemeinde bei der Bewältigung der Herausforderungen der Integration der Geflüchteten mit hohem Engagement unterstützt. Das Angebot der Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. reicht von Sprachkursen, Patenschaften, Fahrradwerkstatt und Kleiderkammer bis hin zu einer Frauen- und Jugendgruppe, einem Nähprojekt, Computer- und Gitarrenkursen, schulischen Nachhilfen, gemeinsamen Sportangeboten und verschiedenen Begegnungsmöglichkeiten (Info Café). Ermöglicht wird dieses breite Spektrum u.a. durch die bestehende Struktur (Ko-Kreis) und durch finanzielle Mittel des Landes und des Amtes. Das Land finanziert dem Verein für 3 Jahre eine halbe hauptamtliche Stelle zur Koordinierung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, aus den Sachmitteln und unter Beteiligung des Amtes erfolgte die Anmietung eigener Räumlichkeiten.

Die Koordinatorin der Flüchtlingsarbeit des Amtes unterstützt die Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. als Ansprechpartnerin bei der Weiterentwicklung der bestehenden und der Initiierung neuer Angebote. Außerdem steht sie in konkreten Einzelfällen (Beratung und Vernetzung bei schwierigen Fällen, wie traumatisierte und/oder suchtkranke Geflüchtete, Zusammenarbeit/Schnittstelle mit dem Jugendamt, Unterstützung bei Trennungen, ggfs. Kontaktherstellung zu Frauenhäusern etc.) als verlässliche Kontaktperson und als Mittlerin zwischen Verein und Amt zur Verfügung. Sie steht den ehrenamtlich Tätigen ebenfalls beratend und unterstützend zur Seite.

Die Gemeinde wird auch zukünftig das vorbildliche Engagement der Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V. unterstützen. Die Schaffung der Stelle einer Koordinatorin für die Flüchtlingsarbeit auf Amtsebene hat sich aus Sicht der Gemeinde bewährt.

##### 4.5.2 Integration durch Sport

Sport ist eine ideale Plattform für ein kommunikatives Miteinander. Sport bietet die Möglichkeit, Menschen unterschiedlicher Herkunft durch Bewegung, Spiel, Spaß und Wettkampf kulturübergreifend zusammenzubringen, unabhängig von Herkunft, Fluchtgrund und Bleibeperspektive. Hierbei können Grundwerte wie Toleranz, Respekt und Fairness erlebt werden.

Die Gemeinde unterstützt eine Beteiligung der örtlichen Sportvereine an dem mit Landesmitteln geförderten Projekt „Integration durch Sport“ des Landesportverbandes, wobei das landesweit tätige Netzwerk der Integrationslotsen eine wichtige Hilfestellung leisten kann. Die Mitgliedsbeiträge für die Kinder von Geflüchteten können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden. Ergänzend sind insoweit auch Vereinspatenschaften denkbar.

Im Interesse der Intensivierung der Integrationsarbeit im Sport sollte auch geprüft werden, ob hier die Instrumente des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) zum Einsatz kommen können. Insbesondere ist zu prüfen, ob insoweit junge Geflüchtete mit Bleibeperspektive eingesetzt werden können. Aktuell sind zwei Stellen bei der TSG Schönkirchen besetzt. Inwieweit die FSJ'ler/innen bzw. BFD'ler/innen auch im Rahmen der Integrationsarbeit eingesetzt werden ist mit dem Sportverein zu klären.

#### 4.5.3 Teilhabe an der sonstigen Vereinslandschaft

Neben den Sportvereinen bieten auch andere Vereine in der Gemeinde die Möglichkeit zur Begegnung und für gemeinsame Aktivitäten. Auch hier können Bekanntschaften und Freundschaften entstehen, die zum Abbau von Vorurteilen und Misstrauen beitragen.

Der Dialog zwischen der Gemeinde und den örtlichen Vereinen mit dem Ziel der Teilhabe von Zugewanderten am Vereinsleben ist daher verstärkt zu führen.

### 5. Umsetzung des Integrations- und Teilhabekonzepts

Integration überschreitet als Querschnittsaufgabe die Grenzen kommunaler Fachzuständigkeiten; alle Bereiche sind betroffen. Deshalb ist eine Koordination aller für Integration besonders wichtigen Fachbereiche unter Federführung einer verantwortlichen (Querschnitts-) Stelle unbedingt erforderlich. Die Schaffung der entsprechenden Organisationsstruktur obliegt der Organisationshoheit des Amtes.

Da Integration als gesellschaftliche Aufgabe eine starke Vernetzung aller relevanten Akteure mit der Zivilgesellschaft erfordert, erscheint es zum Zwecke des Informationsaustausches, der abgestimmten Maßnahmenplanung und zur Erleichterung der Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung der Verwaltung sinnvoll, eine Koordinierungsrunde einzurichten.

Die Umsetzung des Integrations- und Teilhabekonzepts bedarf zudem eines Integrationsmonitorings. Das Monitoring ist ein Informationsinstrument, mit dem der Umsetzungsstand des Konzepts in den verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt werden kann. Es ist damit auch ein wichtiges Instrument der politischen Steuerung des Integrationsprozesses. Einmal jährlich wird dem Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Soziales in einem Teilhabe- und Integrationsbericht über den Umsetzungsstand berichtet. Verbunden ist dieser Bericht mit Vorschlägen für eine Aktualisierung des Teilhabe- und Integrationsberichtes.